

PLATZORDNUNG



Wir heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt mit vielen erlebnisreichen Tagen. Damit alle Gäste ihren Aufenthalt genießen können, bitten wir um Einhaltung unserer Platzordnung:

1. Der Zutritt auf das Gelände bedarf der vorherigen Anmeldung. Die Anmeldung führen wir je nach Absprache vor Ort oder am Wohnhaus der Betreiberfamilie Peter Endlich, Heideweg 30 (ca. 50 m vom Platz entfernt) durch.
2. Der Gast zahlt gemäß Preisliste vor der Anreise durch Überweisung oder vor Abreise in bar.
3. Die Anreisezeit kann individuell abgestimmt werden, muß aber vor 22 Uhr erfolgen.
4. Sollten Boote mitgebracht werden, können wir separate Stellplätze anbieten.
5. Bei Abreise ist der Platz sauber zu hinterlassen. Die Abreisezeit kann individuell vereinbart werden.
6. Auf dem Gelände ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben.
7. Ruhezeiten auf dem Platz sind von 13 Uhr bis 14.30 Uhr und von 22 Uhr bis 7 Uhr. Die Nachtruhe beginnt ab 22 Uhr. In dieser Zeit sollten sich ihre Nachbarn oder Anwohner nicht belästigt fühlen. Nehmen Sie deshalb bitte Rücksicht.
8. Offene Feuer und Lagerfeuer sind nicht gestattet.
9. Der Platz ist grosszügig bemessen. Halten Sie deshalb bitte aus Brandschutzfründen einen Mindestabstand zu anderen Wohnwagen oder Zelten von mindestens 2 m. Beachten Sie bitte, daß durch Pflöcke oder Schnüre niemand belästigt oder gefährdet werden darf.
10. Achten Sie bitte auf Ordnung und Sauberkeit.
11. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
12. Müll ist auf den dafür vorgesehenen Plätzen zu entsorgen. Die Entsorgung von Sperrmüll ist nicht gestattet.
13. Die Chemietoiletten werden nur in dem dafür vorgesehenem Bereich entsorgt.
14. Hunde sind im Stellplatzbereich anzuleinen. Im Freizeitbereich besteht kein Leinenzwang. Im Freizeitbereich ist aber Rücksicht auf andere Nutzer zu nehmen.
15. Die Benutzung aller Einrichtungenerfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.
16. Der Gast haftet für die von ihm oder seinen Mitbewohnern verursachten Schäden. Hierin sind auch Schäden, die von seinen Einrichtungen, Anlagen und Geräten ausgehen, betroffen.
17. Das Aufladen von Elektromobilen ist strengstens untersagt.
18. Die Betreiber sind in der Ausübung des Hausrechts berechtigt und können bei Verstößen gegen die Platzordnung einen Platzverweis aussprechen.